

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Marlene Karigl

Stand: 01.01.2025

Gültig für alle projektbezogenen Dienstleistungen im Veranstaltungs- und Kulturbereich.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die Firma Marlene Karigl als projektbezogener Dienstleister in Österreich und darüber hinaus erbringt.

Abweichende Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/der Auftraggeberin gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Firma Marlene Karigl.

2. Art der Leistungserbringung

Die Firma Marlene Karigl erbringt Leistungen im Rahmen projektbezogener Dienstleistungen. Es handelt sich nicht um Arbeitskräfteüberlassung im Sinne des österreichischen Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG).

Die eingesetzten Mitarbeiter:innen handeln im Auftrag und unter Koordination von der Firma Marlene Karigl bzw. eingesetzten verantwortlichen Personen wie Crewchiefs oder Projektleiter:innen. Eine Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers erfolgt nicht.

3. Leistungsumfang

Die konkreten Leistungen werden individuell projektbezogen vereinbart. Zu unserem Portfolio zählen unter anderem:

- Crewkoordination, Zusammenarbeit mit Fremdcrews (national/international)-
- Stagehands, Staplerfahrer:innen, Steelhands, Scaffers
- Künstler:innenbetreuung, Wardrobe Assistance, Cateringhelp
- Runnerdienste & Projektlogistik
- Vermittlung von Spezialgeräten (z. B. Riggern) im Rahmen einer projektbezogenen Gesamtleistung

Die Koordination erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin. Änderungen des Umfangs sind schriftlich zu vereinbaren.

4. Stornobedingungen

Bei Stornierung eines bereits bestätigten Auftrags fallen folgende Stornogebühren an:

- bis 3 Kalendertage vor Einsatzbeginn: kostenlos
- 3 Kalendertage vor Einsatzbeginn: 50 % des vereinbarten Entgelts
- 2 Kalendertage vor Einsatzbeginn: 75 % des vereinbarten Entgelts
- weniger als 24 Stunden vor Einsatzbeginn oder bei Nichtabnahme der Leistung: 100 % des vereinbarten Entgelts

Bereits getätigte Auslagen (z. B. Anfahrtskosten, Übernachtung etc.) werden in jedem Fall zur Gänze verrechnet.

5. Arbeitsbedingungen & Sicherheit

Die Auftraggeber:innen verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass alle gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere ASchG, AStV, AZG) eingehalten werden.

Für die Crew sind zur Verfügung zu stellen:

- Pausen- und Aufenthaltsräume
- Zugang zu Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser
- Ein sicherer, ordnungsgemäßer Arbeitsplatz

Bei Tätigkeiten mit besonderen Risiken (z. B. Arbeiten in der Höhe, Staplerbetrieb) ist entsprechende Sicherheitsunterweisung durch den Auftraggeber zu gewährleisten.

6. Haftung

Die Firma Marlene Karigl haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Für Leistungen Dritter (z. B. Kooperationspartner:innen) haftet die Firma Marlene Karigl nicht, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, promptly ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 456 UGB verrechnet. Darüber hinaus behält sich die Firma Marlene Karigl das Recht vor, Mahn- und Inkassospesen geltend zu machen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Fahrtkosten werden pro Mitarbeiter:in laut aktuell gültigem amtlichen Kilometergeld sowie der anfallenden Fahrtzeit berechnet.

Etwaig anfallende Diäten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten, die im Rahmen der Leistungserbringung entstehen, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet bzw. nach den jeweils gültigen gesetzlichen und steuerlichen Richtlinien berechnet.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von der Firma Marlene Karigl.

9. Preisanpassung gemäß Indexentwicklung

Sollte sich der Index gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss verändern, behalten wir uns das Recht vor, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der prozentuellen Veränderung des Indexwerts zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

10. Drittleistungen / Subunternehmer

Sofern im Rahmen der Leistungserbringung Drittleistungen durch Subunternehmer notwendig sind, richten sich die dafür anfallenden Kosten nach den jeweils gültigen Preisen des beauftragten Subunternehmers. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen, sollte der Subunternehmer seine Preise ändern. Eine solche Preisanpassung erfolgt unabhängig von sonstigen Preisvereinbarungen und wird dem Auftraggeber transparent weiterverrechnet.

Darüber hinaus gelten bei Subunternehmerleistungen die jeweiligen Stornobedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des beauftragten Subunternehmers ergänzend zu unseren eigenen. Diese werden dem Auftraggeber auf Wunsch vorgelegt und gelten in Bezug auf die betreffende Drittleistung als verbindlich. Eine Stornierung durch den Auftraggeber berührt daher nicht automatisch die Verpflichtungen gegenüber dem Subunternehmer, insbesondere im Hinblick auf etwaige Stornogebühren, Ausfallhonorare oder Fristen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.